

Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA bekennen sich zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verdeutlichten Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Interessenskonflikte einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2018 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten (Note 45).

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat dem Vorstand bzw. seit dem 5. Juli 2018 der Geschäftsführung durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.

Im Februar 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor-Relations-Bereich der Internetseite der paragon GmbH & Co. KGaA dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüber hinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der paragon GmbH & Co. KGaA sind dort ebenfalls erläutert.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere

auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte des Vorstands intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Präsenzsitzungen und zwei Telefonkonferenzen zusammen. Sämtliche Zusammenkünfte des Aufsichtsrates fanden im Beisein des Vorstands statt. Alle Telefonkonferenzen des Aufsichtsrates fanden unter Beteiligung des Vorstandsvorsitzenden statt. Der gesamte Aufsichtsrat war dabei jeweils vollständig vertreten.

Im Mittelpunkt der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. März 2018 in Köln standen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres 2018 und schlug dabei die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vor. Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung und genehmigte die vom Vorstand vorgeschlagene Einladung. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung informieren.

In seiner zweiten ordentlichen Sitzung am 7. Mai 2018 in Hövelhof informierte sich der Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung im ersten Quartal sowie die aktuellen Geschäftsaussichten. Daneben stand die weitere Vorbereitung der Hauptversammlung im Mittelpunkt.

In der dritten ordentlichen Sitzung am 3. September 2018 in Delbrück beriet der Aufsichtsrat über die mögliche Akquise der SemVox GmbH. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung über die geschäftliche Entwicklung im ersten Halbjahr sowie die aktuellen Geschäftsaussichten informieren.

In der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 3. Dezember 2018 in Delbrück beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben der geschäftlichen Entwicklung in den ersten neun Monaten sowie der aktuellen Geschäftsaussichten insbesondere mit von der Geschäftsführung präsentierten Planung für das Geschäftsjahr 2019 sowie dem Finanzkalender 2019.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen einer Telefonkonferenz am 7. September 2018 die Zustimmung zum Abschluss eines Anteilskaufvertrages zum Erwerb von 82 % der Anteile der SemVox GmbH, Saarbrücken erteilt und die Geschäftsführung ermächtigt, sämtliche weiteren im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile stehenden Rechtsgeschäfte und Erklärungen abzuschließen bzw. abzugeben.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen einer Telefonkonferenz am 15. Oktober 2018 die Zustimmung zum Abschluss eines Anteilskaufvertrages zum Erwerb von 100 % der Anteile der LPG Lautsprecher-Produktions-Gesellschaft mbH erteilt und die Geschäftsführung ermächtigt, sämtliche weiteren im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile stehenden Rechtsgeschäfte und Erklärungen abzuschließen bzw. abzugeben. Die LPG hält wiederum 100 % an der ETON Deutschland Electro Acoustic GmbH. Ferner wurde die Zustimmung zur Begebung einer Unternehmensanleihe in Höhe von 50 Mio. Euro gegeben.

Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2018 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung war der von der Geschäftsführung nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, der vom Vorstand gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie der zusammengefasste Lagebericht des paragon Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA.

Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des paragon Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das von der Geschäftsführung eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrates wurden vom Abschlussprüfer die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht des paragon Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung am 27. März 2019 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nah-

men an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2019 zudem den Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Daran anschließend hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung angeschlossen.

Von dem Recht zur Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2018 geleistete Arbeit aus.

Delbrück, 27. März 2019

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein

Vorsitzender des Aufsichtsrats